



Ermächtigung betreffend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlaufende Nr.: 51 vom: 17/05/2021

Die Schulführungskaft hatt in flolgende Rechttsvorschriften Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absatz 2 des Legislativdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Verträge) legtt festtt, dass die Vergabestellen vor dem Beginn eines Vergabeverfahrens im Einklang mit ihrer Rechtsordnung, schriftlich festtlegen, einen Vertrag abzuschließen, führen in die Zusammenhang die wesenttlichen Elemente des Vertrages und die Kriterien flür die Auswahl Vertragspartner an und sehen eine vereinfachtte Form der Festtlegung flür den Abschluss eines direl Vertrages vor
- der Arttkel 36, Absatz 2, Buchstabe a) des Legislativdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Aufträge untter 40.000,00 Euro mittels Direktvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absatz 6 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichtett auch di Schulen auf die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Verträge) zurückzugreifen oder vorgegebenen Preis- und Qualittättsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern u Dienstleistungen als nichtt überschreitbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25, Punkt 1, Buchstabe b, Absatz 1 (Verhandlungsverfahren ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt die Anschaffung vor urheberrechtlichen Produkten
- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in gelttender Fassung über die Autonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, über die Geschäftstätigkeit der Schulen

und bestmmt den Abschluss des Vertrages flür die Beschaffung flolgender Lieferungen o Dienstleistungen

Gegenstand: Fahrten zu den Schwimmkursen GS im SJ 2021/2022 - GS Uttenheim
Vertragspartner: Ing. J. OBERHOLLENZER KG Busse
Voraussichtlicher Preis: € 1.780,00
 € 178,00
 € 1.958,00

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung: notwendige Schülerbeförderung

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

- Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
- Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
- Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
- Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
- Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
- Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.

Schulsprengel Bruneck I

Istituto comprensivo Brunico I

Josef-Ferrari-Straße Nr. 14
39031 Bruneck



via Josef Ferrarii, 14
39031 Brunico

- Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
- Anderes:
Einholung von Angeboten aufgrund von Erfahrungswerten - günstiger Preis und sehr gute Leistung und
Verlässlichkeit

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Stefan Keim

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)